

Liebe Eltern,

mit dieser Kurzfassung unserer Konzeption möchten WIR, **die ASB Kindertagesstätte Kirchahorn**, uns gerne bei Ihnen vorstellen. Wir möchten Ihnen einen ersten Einblick in unsere Rahmenbedingungen sowie Erziehungs- und Bildungsarbeit geben.

**„Die Kinder sollen nicht bewahrt und nicht belehrt werden. Sondern glücklich sollen sie im Sonnenlicht wachsen, erstarken und sich entwickeln.“**

*(Friedrich Fröbel)*

Unsere Einrichtung soll für die Kinder eine Umgebung sein, in der sie wachsen, sich frei entfalten und entwickeln können. Die Kinder sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen. Wir möchten die Kinder auf Ihrem Weg begleiten und unterstützen, sodass Sie zu verantwortungsvollen und eigenständigen Persönlichkeiten werden.

### Die Einrichtung

Die Kindertagesstätte Kirchahorn umfasst einen Krippenbereich für 36 Kinder ab dem ersten bis zum dritten Lebensjahr, sowie einen Hortbereich für 50 Kinder zwischen der ersten und vierten Klasse. Dies entspricht im Allgemeinen drei Krippengruppen und zwei Hortgruppen.

### Aufnahme

Bei Bedarf für einen Kitaplatz, können Sie Ihr Kind mit einem unverbindlichen Voranmeldungsformular anmelden. Eine Voranmeldung ist im Laufe des Jahres sowie an unseren Anmeldetagen im Februar/März möglich. Nach der Bedarfsplanung erhalten Sie von uns eine Zu- oder Absage. Die Aufnahme eines Kindes ist jeweils zum 1. September, 1. Januar oder 1. April möglich.

### Kontaktdaten

|                 |                                                                  |
|-----------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Adresse:</b> | Kindertagesstätte Kirchahorn<br>Kirchahorn 66A<br>95491 Ahorntal |
| <b>Telefon:</b> | 09202 9718080                                                    |
| <b>E- Mail:</b> | kitakirchahorn@asb-jura.de                                       |

## Öffnungszeiten/Buchungszeiten/Schließzeiten

Die Betreuungszeit wird individuell von den Eltern, unter Berücksichtigung unserer Öffnungs- und Kernzeiten festgelegt.

Die Kindertagestätte hat täglich von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Ein Krippenkind muss die Einrichtung an mindestens 3 Tagen in der Woche zu mindestens 15 Wochenstunden besuchen. Die pädagogische Kernzeit in der Kinderkrippe ist täglich von **08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** festgelegt.

Ein Hortkind muss die Einrichtung während der Schulzeit mindestens 10 Wochenstunden besuchen. Im Hort bezieht sich die Kernzeit für die erste und zweite Klasse auf den Zeitraum von Unterrichtsende bis **14:00 Uhr**. Die Dritt- und Viertklässler sind anwesend von Schulschluss bis mindestens **15:00 Uhr**.

Zu Beginn des neuen Kita-Jahres werden die Schließzeiten bekanntgegeben. Grundsätzlich kann die Einrichtung 30 Schließtage für Erholungsurlaub sowie 5 Schließtage für Teamfortbildungen in Anspruch nehmen. Im Regelfall haben wir 1-2 Wochen an Weihnachten, 1 Woche an Ostern oder Pfingsten und 3 Wochen im Sommer geschlossen.

## Was Sie zur Kernzeit wissen sollten....

Die Kernzeit ermöglicht es einen Rahmen zu schaffen, in dem wir pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten können. Die Buchung der Kernzeit ist vorgegeben und ermöglicht den Kindern die Teilhabe an allen Bildungs- und Erziehungsprozessen, welche innerhalb dieses Zeitrahmens stattfinden. Aus diesem Grund ist das Bringen sowie Abholen während der Kernzeit ausgeschlossen.

Bei der Buchung ist zu beachten, dass sowohl zum Bringen als auch zum Abholen zusätzlich eine Spanne von 15 Minuten mitgebucht werden muss.

## Das Team

**Einrichtungsleitung**

Isabel Keilholz

**Stellvertretende Einrichtungsleitung**

Emily Welker

### Das Team der Krippe 1

**Gruppenleitung/ Erzieherin**

Sarah- Anne Pfaffenberger

**Kinderpflegerin**

Kerstin Lang

### Das Team der Krippe 2

**Gruppenleitung/ Erzieherin**

Emily Welker

**Kinderpflegerin**

Helene Haas

### Das Team der Krippe 3

**Gruppenleitung/Erzieherin**

Stefanie Stadter

**Kinderpflegerin**

Anna Müller

### Das Team der Hortgruppe

**Gruppenleitung/ Erzieherin**

Andrea Hutzler

**Erzieherin**

Petra Neubauer

**Ergänzungskraft**

Nathalie Lindner

**Berufspraktikantin**

Antonia Haas

## Räumlichkeiten

Die Einrichtung ist in zwei Stockwerke unterteilt. Im Erdgeschoss befindet sich der Krippenbereich und das Obergeschoss steht den Hortkindern zur Verfügung.

### Krippenbereich:

Jede der drei Krippengruppen hat einen festen Gruppenraum, der in verschiedene Bereiche eingeteilt und mit verschiedenen Spielmaterialien ausgestattet ist. Somit kann dieser frei nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder genutzt werden. An jeden Gruppenraum grenzt ein Schlafrum mit verschiedenen Schlaf- und Ruhemöglichkeiten an. Ebenfalls befindet sich an jedem Gruppenraum ein Waschraum mit Sanitäranlagen. Jede Gruppe ist außerdem mit einem Lagerraum ausgestattet.

Alle Gruppenräume werden durch einen Garderobenbereich miteinander verbunden. Dieser Bereich fungiert in der Freispielzeit als Spielflur und ermöglicht Kontakt zwischen den Gruppen.

### Hortbereich:

Der Hortbereich hat ein offenes Raumkonzept und ist in verschiedene Funktionsräume unterteilt, was eine bedürfnisorientierte und interessenorientierte Nutzung möglich macht. Folgende Funktionsräume gibt es:

- Marktplatz mit Bühne - gemeinsames An- und Zusammenkommen
- Kreativ- sowie Werkraum - lädt zum Kreativwerden ein
- Grüne Oase - Experimentieren, Forschen und Lesen

- Konstruktionsraum – Bauen und Konstruieren
- Mehrzweckraum – Bewegung
- Zwei Hausaufgabenzimmer mit verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten
- Speisesaal im Erdgeschoss – gemeinsames Mittagessen
- Geschlechterspezifische Toilettenräume

Sonstige Räumlichkeiten (Verwaltungsräume):

- Foyer
- Leitungsbüro im Erdgeschoss
- Küche mit Lagerfläche und Zugang zum Speisesaal
- Personaltoiletten
- Behindertentoilette
- Technikräume
- Waschraum
- Putzraum
- Personalraum

### Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist kompetent und gestaltet seine Entwicklungsprozesse als aktiver Teil mit. Demnach nimmt das Kind eine selbstbestimmte und eigenständige Rolle ein. Bei jedem Kind verläuft die Entwicklung individuell und nach eigenem Bauplan. Der Individualität eines jeden Kindes mit seinen verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen wird besonders Beachtung geschenkt. Dabei berücksichtigen wir zudem nach dem Prinzip der „Individualität in der Gemeinschaft“ parallel zur Individualität auch die Zugehörigkeit in einer außerfamiliären Gemeinschaft. Jedes Kind wird gleichermaßen angenommen und als wertvoll erachtet. Unabhängig von Herkunft, Religion, finanzieller Situation oder gesellschaftlicher Stellung. Das Kind begegnet seiner Umwelt aus positivem Bestreben und mit positiven Beweggründen entgegen und nimmt diese neugierig und interessiert wahr.

### Pädagogische Grundhaltung und Werte

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Empathie und Echtheit. Demnach begegnen wir jedem Kind mit Achtung und Anerkennung seiner Individualität, berücksichtigen die Bedürfnisse, Interessen und Emotionen des Kindes und treten ihm aufrichtig entgegen. Wie bereits in Punkt 2.1 beschrieben, erkennen wir jedes Kind gleichwertig hinsichtlich seiner Individualität an. Deshalb wird einer bedürfnis- sowie interessenorientierten Arbeit mit dem Kind besonders Aufmerksamkeit geschenkt. Offenheit begleitet uns ebenfalls in unserer täglichen Arbeit. Dies betrifft die Offenheit gegenüber individuellen Unterschieden, soziokultureller Vielfalt als auch Ideen, Wünsche und Anregungen der Kinder. Dabei ist eine partizipatorischer Haltung gegenüber den Kindern bedeutsam. Wir stehen den Kindern als Begleiter und Unterstützer beiseite, schaffen eine Umgebung des Lernens und Entdeckens,

geben Ihnen Anregungen und Impulse. „Das Leben anzuregen - und es sich dann frei entwickeln zu lassen - hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers“ (Maria Montessori)

## Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art.12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG).“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 10. Auflage 2019)

In der Kindertagesstätte Kirchahorn erhalten die Kinder Mitspracherecht. Dabei kommt es, vor allem bei den Jüngsten, nicht zwingend auf das Sprechen an. Zusätzlich stellen die Beobachtung und Interaktion mit dem Kind zielführende Methoden für unsere Fachkräfte dar, um zu erkennen, was Kinder brauchen und was sie beschäftigt. Die Beteiligung der Kinder findet ganz praktisch statt, indem sie sich im Alltag selbstbestimmt und frei bewegen sowie Spielmaterial und Spielpartner frei wählen. Des Weiteren werden Absprachen und Regeln gemeinsam mit dem Kind oder der Gruppe getroffen. Älteren Kindern wird Verantwortung für jüngere Kinder oder Dinge übertragen. Bei der Planung und Durchführung von Projekten werden die Kinder aktiv (durch Gespräche) oder passiv (durch Beobachtung) beteiligt.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern wird Partizipation in sehr vielen Teilen des Tagesgeschehens gelebt. Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung beteiligen die Kinder demokratisch in alltäglichen Situationen. Die Hortkinder unserer Einrichtung haben die Möglichkeit selbstbestimmt die Freizeit zu gestalten. Spielort, -material und Spielpartner werden selbst gewählt, Ausflüge und Aktionen während der Ferien werden gemeinschaftlich beschlossen, vorbereitet und durchgeführt. Auch bei der Raumgestaltung und der Ausstattung erhalten die Kinder Mitspracherecht. Kinderkonferenzen, Abstimmungen und Kinderbefragungen helfen dabei eine aktive Beteiligung sicher zu stellen.

## Der Tagesablauf

In der Krippe:

|                       |                                              |
|-----------------------|----------------------------------------------|
| 07:00 Uhr - 08:30 Uhr | Ankommen in der Gruppe                       |
| 08:45 Uhr - 09:00 Uhr | Morgenkreis                                  |
| 09:00 Uhr – 09:45 Uhr | Frühstück und Hygienezeit                    |
| 09:45 Uhr – 11:30 Uhr | Freispiel, Gartenzeit, pädagogische Angebote |
| 11.30 Uhr – 12:30 Uhr | Mittagessen und Hygienezeit                  |
| ab 12:30 Uhr          | Ruhezeit nach individuellem Bedarf           |
| 12:30 Uhr – 16:00 Uhr | variable Abholzeit                           |
| 16:00 Uhr             | Abschied                                     |

Im Hort:

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| 11:15 Uhr – 11:30 Uhr | Ankommen/ Freispiel         |
| 11.30 Uhr – 12:30 Uhr | Erste Lern- und Übungszeit  |
| 13:00 Uhr – 14:00 Uhr | Mittagessen                 |
| 14:00 Uhr – 15:00 Uhr | Zweite Lern- und Übungszeit |
| 14:00 Uhr - 16:00 Uhr | Freispiel/Projekte          |
| 16:00 Uhr             | Abschied                    |

### Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

#### **Tür und Angelgespräche**

Die wichtigste Form der Beziehungsarbeit mit den Eltern ist das kurze Gespräch am Morgen und am Mittag, wenn die Kinder in die Einrichtung gebracht bzw. abgeholt werden. Hier findet ein gewinnbringender Austausch statt, der sowohl Eltern als auch Pädagogen hilft, das Krippenkind in seinem Verhalten besser zu verstehen & Handlungsweisen besser deuten zu können.

#### **Entwicklungsgespräche**

Zweimal jährlich finden Entwicklungsgespräche statt, welche einen intensiven Austausch über das Verhalten, die aktuelle Entwicklung und die Bedürfnisse und Interessen des Kindes ermöglichen.

#### **Elternabende**

Nach dem Anmelden des Kindes ist der nächste Elternkontakt ein Informationsabend für die „neuen“ Eltern im Juli. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres folgt eine Abendveranstaltung, bei welcher über Organisatorisches & pädagogische Inhalte des vorstehenden Kita-Jahres informiert wird. Auch Elternabende zu speziellen Themen z.B. „Erste Hilfe am Kind“, „Ernährung“, etc. werden angestrebt.

#### **Elternbeirat**

Zu Beginn eines Kitajahres wird von den Eltern eine Vertretung gewählt. Dieser Elternbeirat dient in erster Linie als Sprachrohr der Elternschaft und trägt verschiedene, gesammelte Sichtweisen der Eltern an die Leitung und/oder den Träger heran. Des Weiteren wird der Elternbeirat informiert & angehört bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

## **Aushänge**

Informationen & Einblick in die pädagogische Arbeit (Wochenrückblick) erhalten die Eltern über Aushänge, die im Elternwartebereich, in der Garderobe sowie im Eingangs- und Flurbereich angebracht werden.

## **Kita- Info- App**

Zusätzlich zum persönlichen Gespräch und den Aushängen werden unsere Eltern mit einer modernen, zeitgemäßen App über Termine und Ereignisse in der Einrichtung informiert. Hierüber können Elternbriefe, Termine, Erinnerungen über das Handy eingesehen werden. Außerdem kann das Kind hierdurch abwesend gemeldet werden.

## **Feste und Veranstaltungen**

Im Laufe eines Kita- Jahres finden immer wieder verschiedene Feste oder Veranstaltungen statt, welche einen Austausch und Kontakt ermöglichen.

## **Auftrag zur gesundheitlichen Fürsorge**

Neben der Erfüllung der Auflagen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 Abs. 5 Satz 2 (siehe Betreuungsvertrag) ist es auch unsere Aufgabe, eine gesundheitliche Fürsorge in der Einrichtung sicherzustellen.

Eine Betreuung in der Kita ist nach Erkrankung an hochansteckenden Infektionskrankheiten wie Fieber, Erbrechen und Durchfall erst nach 48h Stunden Symptombefreiheit wieder möglich! Die Genesung bei stark erschöpfenden Erkältungserscheinungen geschieht ausschließlich im häuslichen Umfeld. Bei akuten Symptomen sowie schlechtem Gesundheitszustand wird uns das Recht zu Teil eine Abholung zu veranlassen und ggf. eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand zur Wiedezulassung des Kindes einzufordern. Bei ansteckenden Krankheiten der Kinder sind die Eltern verpflichtet die Einrichtung unverzüglich zu informieren.

## **Schutzkonzept**

Die Einrichtung hat den Auftrag, das Wohl der ihr anvertrauten Kinder sicherzustellen und diese vor Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung zu schützen. Um diesen Auftrag nachzukommen und für die Kinder einen institutionellen Rahmen voller Sicherheit und Schutz zu schaffen, gibt es ein Schutzkonzept. Dieses kann auf Nachfrage eingesehen werden.

Das Schutzkonzept wurde auf der Grundlage der Einrichtungskonzeption, des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), dessen Ausführungsvorschriften (AVBayKiBiG), des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP), dessen Handreichung (Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten drei Lebensjahren) und des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) erstellt.

## Benutzungsordnung

Für die Einrichtung gibt es eine „Benutzungsordnung der Kindertagesstätten“. Diese soll sowohl für die Eltern als auch für uns organisatorische Abläufe vereinfachen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Einrichtung ermöglichen.

Diese dient als Grundlage des Betreuungsvertrages, der zwischen den Sorgeberechtigten und dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Jura vor Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte geschlossen wird.

**Wir hoffen, Sie konnten durch diese Kurzfassung der Konzeption einen Einblick in unsere organisatorischen als auch pädagogischen Inhalte erhalten.**

**Das Team der ASB Kindertagesstätte Kirchahorn**